Dr. Michael Kilchling

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

Sanktionenrecht

Hinweise

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Materialien und anderes:
  - Literaturliste
  - Homepage zur Vorlesung Sanktionenrecht

    → www.mpicc.de
    → Wichtige Links → Lehrveranstaltungen

    http://www.mpicc.de/ww/de/pub/aktuelles/veranstaltungen/lehrveranstaltungen.htm

  - Homepage zum Schwerpunktbereich 3

    → www.mpicc.de/schwerpunkt oder unter

    → www.jura.uni-freiburg.de

Gliederung

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

1. Was ist Strafe?
   - Konzepte und Begriff
   - Historische und kulturelle Variabilität
2. Warum wird bestraft? Theorien der Strafe
3. Grenzen der Strafe
   - Menschenrechte: Europäische und internationale Konventionen
   - Verfassungsrechtliche Schranken
4. Das System strafrechtlicher Sanktionen
5. Die Strafzumessung
6. Strafrechtliche Sanktionen im Vergleich
7. Die Reform des Sanktionensystems

1. Was ist Strafe?

Überblick: Sanktionskonzepte

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Recht
  - Strafrechtliche und nichtstrafrechtliche Sanktionen
  - Formelle und informelle Sanktionen
  - Staatliche und nicht-staatliche Sanktionen
- Psychologie
  - Sanktion als negativer Stimulus: Konditionierung und Lernen
- Soziologie
  - Norm und Sanktion: Sanktionen machen Normen und damit Werte in einer Gesellschaft sichtbar und dienen vor allem der sozialen Integration (Durkheim)
    - » Funktionalismus und Integrationsprävention

Recht und Sanktion

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Kriminalstrafe, Maßregeln der Besserung und Sicherung, Verwaltungsstrafe, Schadensersatz (unerlaubte Handlungen)
  - Kriminalstrafen: Hauptstrafen, Nebenstrafen, Nebenfolgen
  - Maßregeln (ambulante, stationäre)
  - Disziplinarstrafen
  - Geldbußen (Ordnungswidrigkeiten)
  - Schadensersatz, Schmerzensgeld und sog. 'punitive damages'
- Formelle und informelle Strafe
  - Beispiel: Auflagen des Staatsanwalts bei Anwendung des §153a StPO
- Staatliche Strafe und private Strafe
  - Betriebsjustiz, Vertragsstrafe, ausgehandelte Strafe

Recht und Sanktion

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- *'Gefühlte'* Strafe
  - (nicht intendierte) Sanktionswirkung des Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens
  - vgl. § 153b StPO i.V.m. § 60 S. 1 StGB

Sanktion und Psychologie

- Lerntheorien und Sanktionen:

  Eine Person wird dann antisoziales Verhalten (kriminelles Verhalten) zeigen, wenn sie in der Vergangenheit dafür bekräftigt/belohnt worden ist und wenn aversive Konsequenzen (Sanktionen) das Verhalten nicht unterdrückt haben

Soziologisches Konzept der Sanktion

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Normen enthalten generalisierte Erwartungen
- Der Verstoß gegen eine Norm löst in der Gesellschaft Enttäuschung aus
- Diese Enttäuschung muss verarbeitet werden
  - Aufgabe der Erwartung
  - (kontrafaktische) Beibehaltung der Erwartung
- Bei Strafnormen: in aller Regel Stabilisierung der Erwartung
- Das Strafrecht legt fest
  - wer für die Enttäuschung verantwortlich ist
  - und demonstriert durch Strafe, dass die Erwartungen beibehalten werden dürfen

Kurze Geschichte des Strafens

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Bis zum 16./17. Jahrhundert
  - Todesstrafe, Körperstrafen, Geldstrafen
- 17./18. Jahrhundert
  - Todesstrafe, Zwangsarbeit, Freiheitsstrafe
- 19./20. Jahrhundert
  - Freiheitsstrafe
- 20./21. Jahrhundert
  - Freiheitsstrafe
  - Alternativen
    - » Geldstrafe
    - » Bewährungsstrafe
    - » gemeinnützige Arbeit

Grundlagen der Veränderungen im Strafen

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Prozess der Zivilisation
  - Immer stärkere Beschränkungen physischer Gewalttätigkeit
  - Stärkung des Privaten
- Entstehung starker Zentralgewalten und des modernen Staats
  - Strafe als Über-/Unterordnungsverhältnis
  - Transformation von Rache/Fehde in staatliche Strafe
  - Strafe als Entmachtung und Konsolidierung staatlicher Herrschaft
- Aufklärung
  - Beschränkungen der Strafe durch Menschenrechte
  - Ausrichtung der Strafe auf Nützlichkeit
    - » Freiheit und Gleichheit der Bürger

Der Prozess der Zivilisation

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Entstehung von sozialen Abhängigkeiten und Vergrößerung der Verletzlichkeit des Einzelnen
- Zügelung von Aggressivität, Vordringen zivilisierten Verhaltens und Selbstkontrolle
- Veränderung der Psyche und der Gefühle
  - Zurückhaltung bei Gewalttätigkeit und Ablehnung der (öffentlichen) Zufügung von Schmerz und Leiden
- Akte, die starke Gefühle auslösen oder demonstrieren, werden weitgehend aus der Öffentlichkeit entfernt

Strafe und Staat

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Verbot privater Gewalt
  - Ausnahme: Notwehr
- Monopolisierung der Gewalt im Staat und in staatlichen Institutionen
  - Polizei
  - Strafvollzug
  - Militär
- Zunehmende Effizienz in staatlicher Gewaltanwendung und Bestrafung
  - Reduzierung des Bedarfs an öffentlicher Demonstration der Autorität und der Herrschaft

Tatsächliche Relevanz der staatlichen Strafe in der Gegenwart

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Zwei Perspektiven:
- Wie viele Personen werden in Deutschland pro Jahr mit Kriminalstrafe bestraft?
  - » 2008 dürften im gesamten Bundesgebiet knapp 1 Million Verurteilungen zu Kriminalstrafe erfolgt sein (ca. 735.000 in den alten Bundesländern und Berlin)
  - » Strafverfolgungsstatistik 2008 (www.destatis.de)
- Wie viele Menschen haben eine Vorstrafe?
  - » Bis zum Abschluss des 3. Lebensjahrzehnts sind 30-35 % der männlichen Bevölkerung in Deutschland wenigstens ein Mal zu Kriminalstrafe verurteilt worden (Keske, M.: Der Anteil der Bestraften in der Bevölkerung. Monatsschrift für Kriminologie 62 (1979), S. 257 ff.)

Basiszahlen zur gerichtlichen Sanktionierung

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

Tabelle 2: Aufklärung
- Bundesrepublik Deutschland gesamt -

	Erfasste Fälle	Aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote
Straftaten insgesamt	6 284 661	3 456 485	55 %

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2007, hrsg. vom Bundeskriminalamt Wiesbaden, Tab. 1, S. 25.

Tabelle 5: Anzahl der von Ermittlungsverfahren* betroffenen Personen und Art der Erledigung - Bundesrepublik Deutschland gesamt -

Art der Erledigung	Anzahl der Personen	in %
insgesamt	5 770 785	100,0
Anklage	661 913	11,5
Antrag auf Strafbefehl	595 611	10,3
Einstellung mit Auflage	253 488	4,4
sonstige Erledigung	4 259 773	73,8

* nur von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht und von der Amtsanwaltschaft erledigte Verfahren; ohne die (wenigen) von der Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht erledigten Verfahren.

Quelle: Statistik der Staatsanwaltschaften 2006, hrsg. vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, Tab. 2.4.

Basiszahlen zur gerichtlichen Sanktionierung

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

Tabelle 6: Zuständigkeit der Gerichte und Zahl der erledigten Strafverfahren
- Bundesrepublik Deutschland gesamt -

Art des Gerichts	1. Instanz	Berufung	Revision
Amtsgericht:			
- Strafrichter	518 554	-	-
- Schöffengericht	41 298	-	-
- Jugendrichter	228 265	-	-
- Jugendschöffengericht	61 628	-	-
Landgericht:			
- kleine Strafkammer[1]	-	48 056	-
- große Strafkammer[2]	11 978	-	-
- Jugendkammer[3]	2 498	8 324	-
Oberlandesgericht	10	-	5 855
Bundesgerichtshof	-	-	3 326

1 inklusive Wirtschaftsstrafkammer.
2 inklusive Schwurgericht und Wirtschaftsstrafkammer.
3 kleine und große Jugendkammer.

Quelle: Statistik der Strafgerichte 2006, hrsg. vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, Tab. 1.2, 3.2, 6.2 und 9.2.

Basiszahlen zur gerichtlichen Sanktionierung

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

Schaubild 12: Abgeurteilte und Verurteilte 1963 – 2006

- alte Bundesländer und Berlin* -

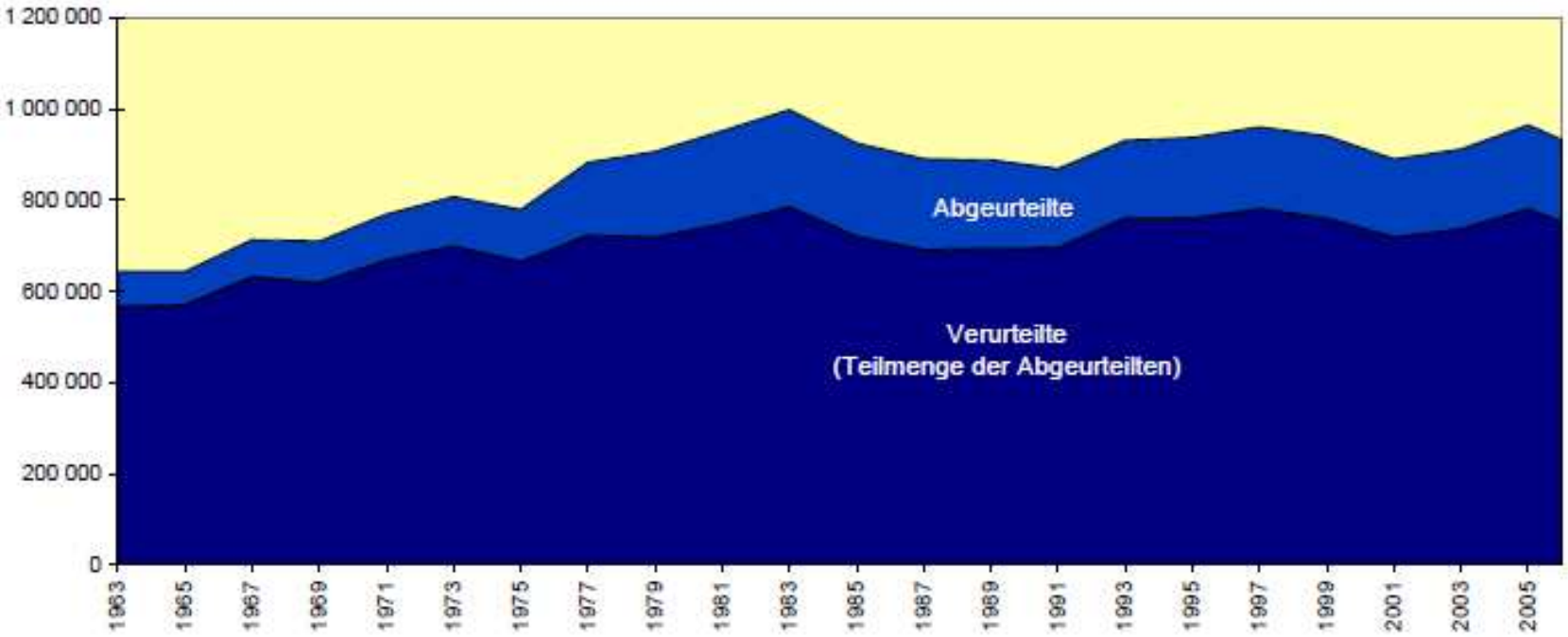

* bis 1994 Berlin-West, seit 1995 Gesamt-Berlin.
Quelle: Strafverfolgungsstatistik der jew. Jahrgänge, hrsg. vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden; Absolutzahlen dazu sowie für 2006 auch zu vier neuen Bundesländern siehe Tabelle 12a im Anhang.

Basiszahlen zur gerichtlichen Sanktionierung

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

Schaubild 13: Verurteilte nach Deliktsgruppen*

- alte Bundesländer und Berlin -

Verurteilte insgesamt: 751 387

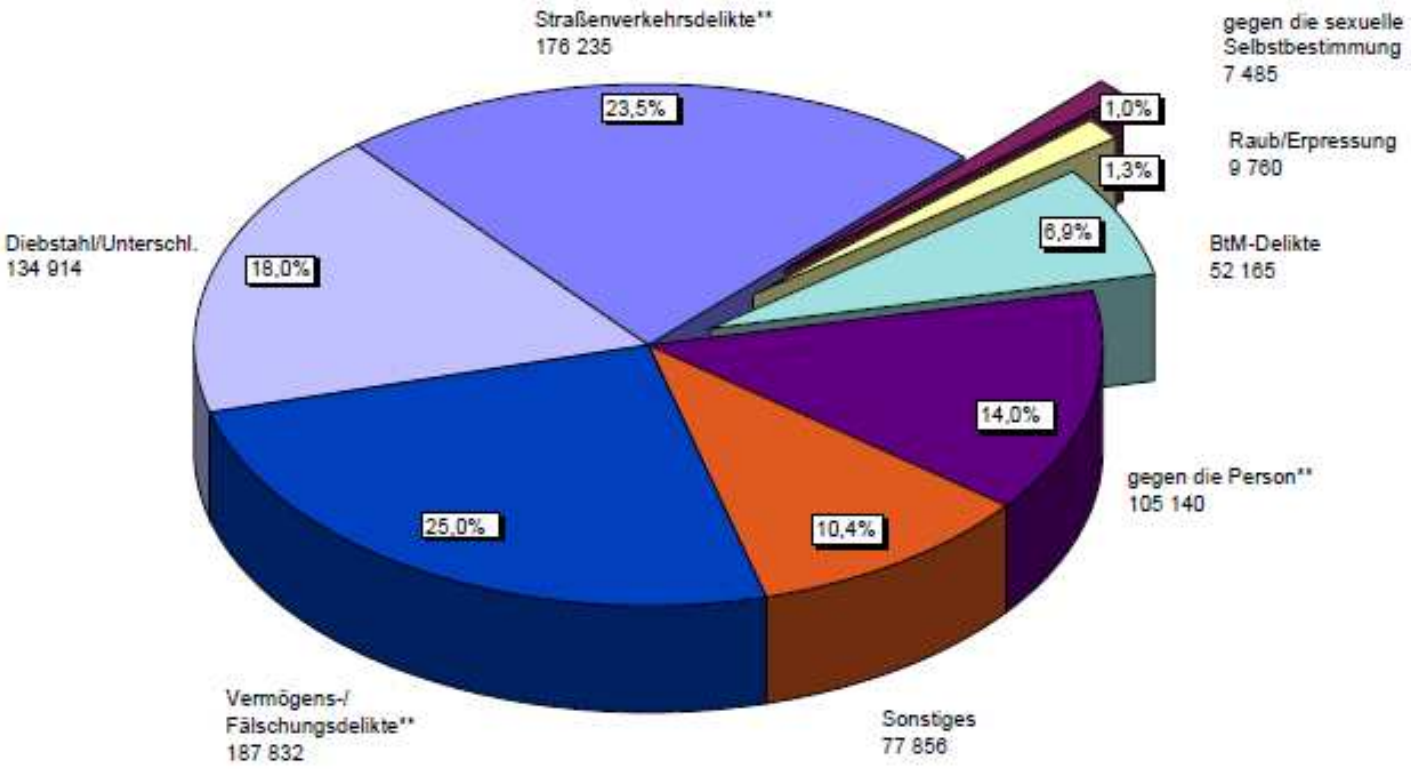

Quellen- u. Literaturhinweis:
www.bmj.de/media/archive/945.pdf